

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-41-0032

Sanierung Wasserturm Schlachthof; Nachweis zusätzlicher Stellplätze

Beschluss Nr. 0013

- 1. Es wird Kenntnis genommen, dass
- 1.1 im Rahmen der Baumaßnahme Schlachthof (Stellung Ersatzneubau und Sanierung Wasserturm) 42 Stellplätze im Bestand geschaffen werden,
- mit Beschluss-Nr. 0268, vom 16.06.2011, die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden festgelegt hat, dass, soweit die erforderlichen Stellplätze nicht im Zuge der Baumaßnahme nachgewiesen werden können, der Nachweis durch das Begründen einer Baulast auf dem öffentlich genutzten Parkplatz Salzbachaue zu erbringen ist. Die Flächen der geplanten ÖPNV-Trasse zwischen KUK und Mainzer Straße (Volksbank) sollten in den Stellplatznachweis einbezogen werden.
- 1.3 im Rahmen der Baugenehmigung für den Ersatzneubau Schlachthofhalle eine Baulast für 188 Stellplätze auf dem Kongressparkplatz Salzbachaue und für 35 Stellplätze im Bereich der geplanten Stadtbahntrasse geleistet wurde.
- 2. Es wird ferner zur Kenntnis genommen, dass
- 2.1 im Rahmen der nun anstehenden Sanierung des Wasserturms noch weitere 17 Stellplätze nachgewiesen werden müssen,
- 2.2 der Wert der zu begründenden Baulast dieser weiteren Stellplätze bei ca. 170.000 € liegt,
- 2.3 im Falle einer erforderlichen Bereitstellung der per Baulast gesicherten Stellplätze an anderer Stelle, Aufwendungen in mindestens gleicher Höhe erforderlich werden und Mittel in dieser Höhe durch die LHW bereitzustellen sind.
- 3. Für die erforderlichen weiteren 17 Stellplätze ist der Nachweis durch das Begründen einer Baulast auf dem öffentlich genutzten Parkplatz Salzbachaue zu erbringen. Ein Nutzungsrecht wird mit der Baulast nicht begründet. Auf eine konkrete Stellplatzzuordnung ist nach Möglichkeit zu verzichten. Auf einen finanziellen Ausgleich des Wertes ist ebenfalls zu verzichten.
- 4. Der Magistrat (Dezernat V/41 i. V. m. Dez. III/8023) wird beauftragt, vertraglich sicherzustellen, dass ein Löschungsanspruch der gewährten Baulast zur Sicherung der Stellplätze für den Fall begründet wird, dass das die begünstigte Liegenschaft (die Veranstaltungshalle) nicht mehr im Eigentum oder unmittelbarem Einflussbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden steht.

(antragsgemäß Magistrat 15.01.2013 BP 0049)

Dem Magistrat Wiesbaden, .02.2013

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat Wiesbaden, .02.2013

-16 - im Auftrag

1. Dezernat V

2. Dezernat V i. V. m. Dezernat III zu Ziffer 4 mit der Bitte um weitere Veranlassung

3. Abdruck: Dezernat I/20

mit der Bitte um Kenntnisnahme Zieren-Hesse

Seite: 2/2